

Vergleich der Verteilung der Kosten zwischen dem geltenden Kindergartengesetz NW und dem Regierungsentwurf „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)“ unter Einbeziehung der Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion

Die Diskussion um die Neuregelung des Kindergartengesetzes hat sich leider in den letzten Wochen verengt auf die Frage, wer nun (Träger, Land, Kommune) durch das neue Gesetz (Regierungsentwurf GTK) finanziell belastet und wer entlastet wird.

Die Berechnungen des Ministeriums (MAGS) sind insoweit fehlerhaft, weil sie sich nur an der vorhandenen Trägerstruktur orientieren. Es geht aber um die Finanzierung der angekündigten 100.000 zusätzlichen Plätze im Kindergarten und deshalb sind die aktuellen Zuwächse zugrunde zu legen.

Die in den statistisch erfaßten letzten 3 Jahren (87, 88, 89) im Rheinland geschaffenen 7.500 neuen Kindergartenplätze verteilen sich wie folgt:

Kirchliche Träger	550
Kommunen	3.530
Andere (sog. „arme“ Träger u. Elterninitiativen)	3.420

Nur auf dieser Trägerverteilung können aber die Kostenverteilungen für die Zukunft berechnet werden. Auf dieser Grundlage habe ich beispielhaft gerechnet, wobei meine Berechnungen jeweils von einer 3gruppigen Einrichtung ausgehen.

Die Betriebskosten betragen (nach altem und neuem Berechnungsmodus) 334.000,- DM pro Jahr und Einrichtung. Berechnet habe ich auf der Basis von 6 Einrichtungen, die sich, wie schon anfangs dargestellt, wie folgt verteilen würden:

- 2 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft
- 1 Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft
- 1 Einrichtung eines finanzschwachen Trägers
- 1 Einrichtung einer Elterninitiative
- 1 Einrichtung im sozialen Brennpunkt / Elterninitiative / armer Träger

6 Einrichtungen mit insgesamt 400 Plätzen.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/792

zu Zuschrift 11/724

Die Betriebskosten in Höhe von 2.004.000,- DM würden sich wie folgt verteilen:

	Eltern	Träger	Land	Kommune
1. Nach bestehendem Recht / Kiga-Gesetz	210.420	454.360	765.260	573.960
2. Nach dem vorliegenden Regierungsentwurf (GTK)	380.760	541.080	541.080	541.080
3. Vorschlag SPD- Fraktion	380.760	354.040	541.080	728.120
Vergleich 1. zu 3.	+ 170.340	- 100.320	- 224.180	+ 154.160
			37.875	37.875
			- 186.305	+ 116.285

Als Ergebnis ist also festzuhalten, daß das Land sich anteilmäßig erheblich entlastet, während die Mehraufwendungen für die sogenannten finanzschwachen Träger auch voll zu Lasten der Kommunen gehen.

Für die hier zugrunde gelegten 400 Plätze haben die Kommunen also Mehraufwendungen von

116.285,- DM

Hinzu tragen sie das volle Risiko, wenn die Elternbeiträge nicht in der vorgesehenen Höhe „einzutreiben“ sind. Jeder Prozentpunkt würde hier 20.040,- DM ausmachen. Sollten nur 14 % eingehen (realistischer Durchschnittswert), wären das Mehraufwendungen von

100.200,- DM

Für Verwaltungsaufwand (40 % einer Stelle) kämen hinzu

28.000,- DM

Der kommunale Mehraufwand durch die gesetzliche Neuregelung läge also bei

244.485,- DM

Mehraufwand für die Kommunen pro Platz (244.485,- : 400)

611,20 DM

Wenigeraufwand für das Land pro Platz (186.305,- : 400)

465,80 DM

Fazit:

Die 100.000 neuen Plätze belasten die Kommunen also zukünftig jährlich mit zusätzlich rund

61 Millionen

bei einer Entlastung des Landes von jährlich rund

46 Millionen

Nicht berücksichtigt sind bei diesen Rechenbeispielen die steigenden Personalkosten (Arbeitszeitverkürzung, Verlängerung der Öffnungszeiten) sowie Sach- und

Nebenkosten (Mietpreisexplosion), die vor allem in den Ballungszentren die Kommunen bei dieser neuen Kostenverteilung erheblich mehr belasten werden.

Bei den Investitionskosten gehen die im Vorschlag der SPD-Fraktion enthaltenen Verbesserungen für finanzschwache Träger und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten ebenfalls voll zu Lasten der Kommunen, während für alle anderen Träger die alte Regelung wieder eingeführt wird, was zu begrüßen ist.

Damit ist meine Aussage, daß nach dem Regierungsentwurf GTK die zusätzlichen Plätze zu Lasten der Kommunen geschaffen werden, hinreichend belegt.

Dies umso mehr, als meiner Berechnung nur Kindergartenplätze zugrunde liegen; die sehr viel teureren Tagesstättenplätze werden die Kostenverlagerung vermutlich noch verstärken.